



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Mohammed Al Sharkey
- nur per E-Mail -
m.al-
sharkey.9spdvawmxx@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 18.10.2017
GESCHÄFTSZ. 15-725/002 II#0270

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Auftragsvergaben“ [#23372]**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), mit der Sie um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundesministerium des Innern (BMI) bitten.

Die Bearbeitung Ihres Antrags durch das BMI ist nicht zu beanstanden.

Wie Ihnen das BMI mitgeteilt hat, müssten für die Bearbeitung Ihres Antrages in mehreren für die Projekte zuständigen Fachbereichen Unterlagen herausgesucht und auf Versagungsgründe nach dem IFG geprüft werden. Insbesondere vor dem Hintergrund des Gegenstands der Projekte, zu denen Sie die Übersendung der Projektbeschreibungen erfragt haben, und meiner eigenen Erfahrungen auf diesen Gebieten, halte ich die Begründung des BMI für plausibel. Es ist daher mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer späteren Gebührenforderung auszugehen. Die Anforderung einer postalischen Erreichbarkeit ist somit berechtigt. Von der Einholung einer Stellungnahme durch das BMI habe ich daher abgesehen.



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.